

An alle nationalen Fußballverbände
Und Konföderationen

Rundschreiben Nr. 8

Zürich, der 28. März 2017
SEC/2017-C147/bru

131. Jahresversammlung: Änderungen der Spielregeln 2017/18 und andere wichtige Entscheidungen

Die 131. Jahresversammlung des International Football Association Board (IFAB) fand am 3. März 2017 in London statt. Die Änderungen der auf dieser Versammlung bestätigten Spielregeln sowie alle anderen wichtigen getroffenen Entscheidungen sind nachstehend umrissen. Ein detailliertes Protokoll der Versammlung steht in Kürze auf www.theifab.com zur Verfügung.

1. Überarbeitung der Spielregeln – 2017/18

Die Jahresversammlung bestätigte eine Reihe von Änderungen der Spielregeln für die Saison 2017/18, die in erster Linie aus Anfragen von nationalen Fußballverbänden und Schiedsrichtern zur Klarstellung und zur einfacheren Übersetzung hervorgehen.

Die diesjährigen Änderungen spiegeln die letzte Phase der umfassenden Überarbeitung der Spielregeln wider. Die Deutlichkeit der Regeln soll den Fußball und das Schiedsrichterwesen auf allen Ebenen des Spiels und in allen nationalen Verbänden begünstigen. Sollten Sie Fragen zu den neuesten Änderungen oder den Regeln im Allgemeinen haben, so wenden Sie sich bitte an lawenquiries@theifab.com.

Um eine unmittelbare Vorbereitung von Schiedsrichtern sowie die Übersetzung der Spielregeln zu ermöglichen, stehen alle Änderungen der diesjährigen Ausgabe ab sofort auf Englisch auf <http://www.theifab.com/document/for-football-bodies> zur Verfügung. Die vollständigen Spielregeln 2017/18 werden - kurz vor Verteilung der Printkopien auf Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch - zum Download auf www.theifab.com zur Verfügung stehen.

Wie gewohnt erhalten Sie im Mai fünf Exemplare der Spielregeln 2017/18 für Ihren Verband sowie eine Kopie für jeden Ihrer FIFA-Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten.

Zum ersten Mal können Bestellungen für weitere Kopien der Spielregeln über den neuen Webshop vorgenommen werden, der ab dem 4. April 2017 zugänglich ist: <http://theifab.com/shop>.

Um die Produktion der richtigen Anzahl und den angemessenen Preis von 3,00 CHF je Exemplar zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Bestellung **spätestens** bis zum **25. April 2017** zu tätigen. Sobald Ihre Bestellung bestätigt wurde, erhalten Sie eine Rechnung mit Zahlungsanweisungen.

Verspätete Bestellungen führen zu höheren Produktionskosten, wodurch der Preis je Kopie steigt.

2. Änderungen der Spielregeln durch nationale Fußballverbände

Der IFAB ist der Überzeugung, dass nationale Fußballverbände eine größere Freiheit zur Änderung der Regeln für den inländischen Fußball unterhalb der obersten Spielebene haben sollten, um die Entwicklung des Fußballs in ihrem eigenen Land zu begünstigen. Dementsprechend haben nationale Fußballverbände (und Konföderationen und FIFA in ihren Wettbewerben) nun die Option, jeden und/oder alle der folgenden organisatorischen Bereiche der Spielregeln für den Fußball, für den sie verantwortlich sind, zu ändern:

Für den Jugendbereich, Altherren-, Behinderten- und Amateurfußball (unterste Ebene):

- Größe des Spielfelds
- Größe, Gewicht und Material des Spielballs
- Abstand zwischen den Torpfosten sowie vom Boden zur Querlatte
- Dauer der beiden (gleich langen) Spielabschnitte (und der beiden gleich langen Hälften der Verlängerung)
- Rückwechsel
- Einsatz von Zeitstrafen (Strafbänken) bei einigen/allen Verwarnungen

Für alle Fußballbereiche, mit Ausnahme von Männer- und Frauenwettbewerben, an denen die 1. Mannschaft von Vereinen der obersten Liga oder der internationalen A-Herrenmannschaften teilnehmen:

- Anzahl der erlaubten Auswechslungen für jedes Team, bis zu maximal 5

Die Definition von Jugend als ‚U16‘ und der Altherren als ‚35+‘ Jahre wurde gestrichen, damit nationale Fußballverbände die Altersgrenzen für den Jugendbereich und die Altherren für inländische Wettbewerbe bestimmen können.

Nationale Fußballverbände können verschiedene Änderungen für die verschiedenen Wettbewerbe nutzen – es gibt keine Vorgabe, diese universell auf alle Wettbewerbe anzuwenden. **Darüber hinaus sind keine weiteren Änderungen erlaubt.**

3. Die Strategie des IFAB für die Zukunft

Nach den erheblichen Änderungen der Spielregeln in den vergangenen Jahren und insbesondere der umfassenden Überarbeitung in den Jahren 2016 und 2017 hat die IFAB Jahresversammlung eine Strategie verabschiedet, deren Schwerpunkt auf der Verbesserung des Images des Spiels durch Spielregeln liegt; die jene Punkte angeht, „was Fussball braucht“; und vorgeschlagene Regeländerungen zugunsten des Spiels ermöglicht, die innerhalb einer vorgegebenen, klaren Struktur getestet werden.

Gleichzeitig soll sie jedoch sicherstellen, dass sich der Fußball nicht zu schnell auf zu viele Änderungen einstellen muss. Diese Strategie für den Zeitraum von 2017 bis 2022 sieht drei zentrale Pfeiler vor, nach denen alle Vorschläge und Entwicklungen bewertet werden:

- i. Fairness und Integrität:** Förderung von mehr Fairness und Integrität durch eine ‚play fair!‘-Initiative, insbesondere auf dem Spielfeld.
- ii. Allgemeingültigkeit und Einbeziehung:** Die Bewahrung der Spielregeln, die in jedem Spiel – von den Amateuren bis hin zum Finale der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft™ – gelten, und die Gewährleistung, dass das Spiel für jeden zugänglich ist, unabhängig von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder geistiger Behinderung oder, möglicherweise am grundlegendsten von allen, der Spielfähigkeit.
- iii. Technologie:** Das Wachstum von Technologie kann nicht ignoriert werden und der Fußball muss offen dafür sein, Technologien, wie z. B. die Torlinientechnik (TLT), die Videounterstützung für Schiedsrichter (VAR) usw. zu integrieren und sich dabei gegen technologiebezogene Bedrohungen für das Spiel, wie eine Spielmanipulation, zu schützen.

Angesichts dieser drei strategischen Konzepte beschloss die Jahresversammlung, dass es in den kommenden zwei bis drei Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf folgenden Punkten geben wird:

- Das Verhalten von Spielern (einschließlich der Verbesserung der Rolle des Mannschaftskapitäns, des ‚Mobbings/Umzingeln‘ von Spieloffiziellen, Roter und Gelber Karten für Teamoffizielle)
- Maßnahmen zur Verringerung von Zeitspiel, einschließlich des Fokus auf ‚effektiver Spielzeit‘
- Eine fairere Methode zur Ausführung von Elfmeterschiessen, d. h. es muss nicht immer das gleiche Team in jeder Runde mit dem ‚ersten‘ Schuss beginnen
- Fortführung des VAR-Experiments, einschließlich der möglichen Entwicklung einer Abseitstechnologie
- Handspiel

4. Experiment mit Video-Schiedsrichterassistenten (VAR) für Spieloffizielle

Seit der letztjährigen Entscheidung, das Experiment der Videounterstützung für Schiedsrichter zu starten, haben sich knapp 20 Wettbewerbe weltweit bereit erklärt, an den Tests mit VARs teilzunehmen, um festzustellen, ob das Spiel vom Einsatz von VARs profitieren wird – basierend auf der Philosophie ‚minimale Beeinträchtigung – maximale Vorzüge‘.

2016 veranstalteten die FIFA, die USA, die Niederlande und Italien Testspiele, im Rahmen dessen der IFAB technische und auf die Schiedsrichter bezogene Bereiche der Experimente verfeinern und das VAR-Protokoll und das Implementierungshandbuch, das 2017 in Hunderten von Spielen genutzt wird, gestalten und optimieren konnte.

VARs können nur in Wettbewerben eingesetzt werden, wenn Letztere die Genehmigung des IFAB dazu erhalten haben, das vollständige Protokoll verwenden und die VAR-Technologie- und Schulungskriterien für Schiedsrichter/VAR des IFAB erfüllen.

Aufgrund der Vorbereitungsphase für den Einsatz von VARs von mindestens sechs bis zwölf Monaten, und da eine Entscheidung in Bezug auf das Experiment im März 2018 vorgesehen

ist, ist die Frist für die Teilnahme an dem Experiment der 30. April 2017 (die Bestätigung der Teilnahme unterliegt einer sorgfältigen Prüfung durch den IFAB und die FIFA).

Nach diesem Stichtag müssen sich Länder, die an einer möglichen Einführung von VARs in der Zukunft interessiert sind, für weitere Informationen und Hinweise an den IFAB wenden.

Detaillierte Informationen zu den Experimenten, Teilnehmern, Zeitrahmen und Wettbewerben/Spielen, in denen VARs eingesetzt werden, stehen hier zur Verfügung:

www.theifab.com/projects/video-assistant-referees-vars-experiment.

Das VAR Trainingszentrum im Home of FIFA in Zürich kann bis zum 15. April 2017 besucht werden. Interessierte Wettbewerbsorganisatoren wenden sich bitte an Johannes Holzmüller (Johannes.holzmuller@fifa.org) dem FIFA Head of Football Technology Innovation, sollten sie die Einrichtung in Zürich in der Praxis erleben wollen.

5. Weitere wichtige Themen

Eine Reihe anderer Themen wurde im Rahmen der Jahresversammlung behandelt:

Regel 3 – Spieler: Vierte Auswechslung in der Verlängerung

Eine Reihe von Wettbewerben nimmt an dem zweijährigen Experiment teil, bei dem Teams eine vierte Auswechslung in der Verlängerung vornehmen können, ungeachtet dessen, ob sie die maximale Anzahl von drei Auswechslungen in der regulären Spielzeit ausgeschöpft haben.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler:

Qualitätsstandards für EPTS

Die Jahresversammlung beschloss einen Mindestsicherheitsstandard für tragbare elektronische Leistungs- und Aufzeichnungssysteme (EPTS), die ab dem 1. Juni 2017 zwingend vorgeschrieben sind. Für bereits eingesetzte Systeme gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Mai 2018.

Einsatz von elektronischen oder Kommunikationsgeräten

Hinsichtlich des Einsatzes von elektronischen oder Kommunikationsgeräten durch Spieler und Teamoffizielle in der technischen Zone wurde Folgendes beschlossen:

- Mit Ausnahme von elektronischen Leistungs- und Aufzeichnungssystemen (EPTS) ist es Spielern und Auswechselspielern nicht erlaubt, elektronische oder Kommunikationsgeräte jeglicher Art, z. B. Kamera, Mikrofon, Ohrstecker usw. zu tragen oder zu nutzen.
- Teamoffizielle dürfen elektronische Kommunikationsgeräte nur mit direktem Bezug auf das Wohlbefinden und die Sicherheit der Spieler nutzen.
- Es wird eine weitreichende Beratung hinsichtlich dessen geben, welche elektronischen oder Kommunikationsgeräte in der technischen Zone erlaubt werden sollen, wobei der Schwerpunkt von der Verhinderung zur Sicherstellung, dass Kommunikation nicht zu einem unangemessenen Verhalten führt, verlagert wird.

Regel 5 – Schiedsrichter

Es wurde beschlossen, dass nationale Fußballverbände die Möglichkeit haben werden, Zeitstrafen (Strafbänke) für alle oder einige Verwarnungen im inländischen Jugendbereich, im Altherren-, Behinderten- sowie im Amateurfußball einzuführen. Die Spielregeln 2017/2018 werden Richtlinien zur Einführung von Zeitstrafen umfassen.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen Verhindern oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance

Die Jahresversammlung war sehr erfreut über die Reaktion des Fußballs auf das zweijährige Experiment, bei dem der Schiedsrichter, wenn ein Strafstoß für das Verhindern oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance gegeben wurde, den fehlbaren Spieler nur verwarnt statt des Spielfelds verweist, wenn das Vergehen in dem Versuch begangen wurde, den Ball zu spielen. Die Jahresversammlung erweiterte die Philosophie auf Vergehen im Strafraum, die die „Verhinderung eines aussichtsreichen Angriffs“ umfasst, d. h. wenn das Vergehen ein Versuch ist, den Ball zu spielen, erfolgt keine Verwarnung.

Der IFAB glaubt, dass die überarbeiteten und modernisierten Spielregeln eine solide Grundlage für das Spiel weltweit bieten und dass mit einer klaren Strategie für die Anwendung der Spielregeln für ein faireres, umfassenderes und moderneres Spiel eine wirkliche Möglichkeit für jeden besteht zusammenzuarbeiten, um unser Spiel zu verbessern und die historischen Werte des Fußballs, das Spiel mit Fairness und Integrität zu spielen, zu lehren und zu organisieren, wiederaufleben zu lassen. In diesem Kontext verpflichten sich der IFAB und die FIFA dem Fußball weltweit, wobei die Spielregeln und die Schiedsrichter, die diese durchsetzen, respektiert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder Anfragen zu kontaktieren. Bitte beachten Sie die Anschrift und Kontaktdaten des IFAB:

The International Football Association Board

Münstergasse 9

8001 Zürich

Schweiz

Tel.: +41 (0) 44 245 1886

Fax: +41 (0) 44 245 1887

E-Mail: info@theifab.com

www.theifab.com

Mit freundlichen Grüßen,

The IFAB



Lukas Brud

Sekretär